

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Februar 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	4, 5	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	44
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	24
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	41	Poß, Joachim (SPD)	15, 16
Claus, Roland (DIE LINKE.)	32	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	8	Renner, Martina (DIE LINKE.)	48, 49
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	45
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	2, 21	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	38
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	9	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10, 11	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	37	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 31, 35, 36
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	14, 22, 33	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	18, 19, 50, 51
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	20
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34		
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3		
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung eines Beethoven-Festspielhauses in Bonn	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Datenübermittlung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an den Bundesnachrichtendienst und die Hauptstelle für Befragungswesen	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Externe Gutachten und Beratungsaufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	1	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslandsreisen von Kabinettsmitgliedern	10
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klageerhebung gegen das EU-Beihilfeverfahren zur Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz	5	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Telekommunikationsüberwachung gemäß § 5 des Artikel 10-Gesetzes	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Bericht der Beobachtergruppe für Somalia an den Sanktionsausschuss des UN-Sicherheitsrates	5	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Mitarbeiter- und Beschwerderegister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	12
Sicherheits- und Gefährdungslage in Mogadischu	6	Poß, Joachim (SPD) Finanzausgleichsrelevante Steuermehreinnahmen im Jahr 2013	13
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jüdische Organisationen in der Ukraine	6	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auszahlung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Soforthilfen für Kommunen	14
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Deutsche Opfer von Sexualstraftaten in Indien	7	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Regelung der europäischen Post-Programme „Surveillance“	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Positionspapier zu einer Anschlussfinanzierung bzw. einem Schuldenschnitt für Griechenland	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Nutzung von Informationen deutscher Behörden für Drohneinsätze durch US-Geheimdienste	8	15	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Tarifverträge mit einer Grundvergütung von unter 8,50 Euro	
		16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Fortsetzung der Arbeit der Bund-Länder- Arbeitsgruppe „AG Rechtsvereinfachung im SGB II“ 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Annahmen für die Kostenberechnung im Referentenentwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzli- chen Rentenversicherung 18	Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Entwicklung des „Hilfetelefon Gewalt ge- gen Frauen“ 29
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Beiträge des Bundes im Bereich Grundsich- erung im Alter und dauerhafte Erwerbs- unfähigkeit 19	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der Studie über „Bevöl- kerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“ 29
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluation der branchenspezifischen Min- destlöhne 20	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung Lokaler Aktionspläne gegen Rechtsradikalismus 30
Leiharbeitskräfte europäischer Verleih- unternehmen 20	Förderung des Programms „TOLE- RANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und des Lokalen Aktions- plans Northeim 30
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Sittenwidrigkeit von Niedriglöhnen durch Jobcenter 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende .. 26	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Bonuszahlungen an die Vorstände der Krankenkassen 31
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung zusätzlicher Mittel für die Eingliederung Arbeitsuchender zur Finanzierung der Bürgerarbeit 27	Tempel, Frank (DIE LINKE.) Prohibitive Drogenpolitik in der EU 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Untersuchungs- und Be- handlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung in den Einheitlichen Bewer- tungsmaßstab 32
Claus, Roland (DIE LINKE.) Ost- und westdeutsche Bundeswehrange- hörige 28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeiten der Deutschen Bahn AG am Katzenbergtunnel 33
	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Erarbeitung eines Luftverkehrskonzepts .. 33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der B 224 zur A 52	Integration neuer Verkehrsformen in die Vertriebssysteme der Reisebüros
34	36
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Vertragsstrafen gegen die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2009 bis 2013	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
35	
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Stillgelegte Bahnstrecke Ernstthal am Rennsteig–Probstzella	
35	Renner, Martina (DIE LINKE.) Aufträge des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung an Unternehmen aus Saalfeld
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand des EU-Projekts zur multimodalen Verkehrsplanung „All Ways Travelling“ . .	36
36	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Finanzierung des US-Hospitals Weiler- bach
	37

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Summe und auf der Grundlage welcher Kriterien beteiligt sich der Bund an einem etwaigen Beethoven-Festspielhaus in Bonn?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 18. Februar 2014**

Der Bund beteiligt sich an einem etwaigen Beethoven-Festspielhaus in Bonn auf Grundlage des hierzu gefassten Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und den darin festgelegten Kriterien.

Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Nachtragshaushalt 2007 bei Kapitel 04 05 Titel 894 10 (Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen) als einmaliger Zuschuss für den Betrieb der „Stiftung Festspielhaus Beethoven“ in Bonn etatisierten 39 Mio. Euro sind qualifiziert gesperrt. Eine Entsperrung der Mittel kann beantragt werden, wenn ein Festspielhaus realisiert wird, das internationalen Maßstäben bei Architektur, Akustik und Programm gerecht wird. Darüber hinaus bedarf die Fördermaßnahme der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordneter **Klaus Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viele externe Gutachten bzw. Beratungsaufträge hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, vormals Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, in welcher jeweiligen Höhe vergeben (bitte für die Jahre 2012, 2013, 2014 sowie Inhalt des Auftrages und Auftragnehmer aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 14. Februar 2014**

Im Jahr 2012 hat das seinerzeitige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie acht Gutachten bzw. Berateraufträge mit einem gesamten Auftragsvolumen in Höhe von rund 1,88 Mio. Euro vergeben.

Im Jahr 2013 hat das seinerzeitige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie elf Gutachten bzw. Berateraufträge mit einem gesamten Auftragsvolumen in Höhe von rund 1 Mio. Euro vergeben.

Im Jahr 2014 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bisher keine Gutachten bzw. Berateraufträge vergeben (Stand: 11. Februar 2014).

In den beiliegenden Listen für die Jahre 2012 und 2013 sind diese Aufträge jeweils nach dem Inhalt und nach dem Auftragnehmer aufgeschlüsselt. Eine Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Auftragsvolumen verbietet sich, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des jeweiligen Auftragnehmers verletzt werden könnten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14647). Bei Bedarf könnten die entsprechenden Angaben nachträglich bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt werden.

Gutachten und Beratungsaufträge 2012

Lfd.Nr.	Inhalt des Auftrages	Auftragnehmer	Vergabedatum	Auftragsvolumen in €
1	Rechtsberatung zur künftigen Anteilseignerstruktur bei dem Luft- und Raumfahrtkonzern EADS	Gleiss Lutz Hootz Hirsch Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten, Stuttgart	10.02.2012	X
2	Leitfaden „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	A. Fredericksen-Alde, Hohen Neuendorf	13.03.2012	X
3	Mitarbeiterkapitalbeteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	Wmp consult, Hamburg	12.04.2012	X
4	Rechtsfragen im Rahmen d. Deutsch-Chinesischen Gemischten Wirtschaftsausschusses	Evers & Jung GmbH, Hamburg	02.05.2012	X
5	Rechtsberatung zu Umstrukturierungsmaßnahmen bei Urenco Ltd.	RA in M. Harnischfeger-Ksoll, München	12.07.2012	X
6	Zukünftiger Frequenzbedarf des terrestrischen Fernsehens und des Mobilfunkdienstes	White & Case LLP, Düsseldorf	27.08.2012	X
7	Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf Untergrundspeicher	TU Braunschweig, Institut für Nachrichtentechnik	26.11.2012	X
8	Beratung bei der Analyse von beihilferechtlichen Begünstigungen bei der Uranit GmbH	Prof. Dr. Thomas Mann, Universität Göttingen	11.12.2012	X

Gutachten und Beratungsaufträge 2013

Lfd.Nr.	Inhalt des Auftrages	Auftragnehmer	Vergabedatum	Auftragsvolumen in €
1	Zusammenführung der Kapazitätsmarktmodelle des EWI und des Öko-Instituts	Dr. Chr. Growitsch, Dr. F.-Chr. Matthes, Dr. H.-J. Ziesing	07.01.2013	X
2	Rechtsgutachten zur EU-Verordnung zur Kostenreduzierung für den Breitbandausbau	Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M., Universität Regensburg	28.03.2013	X
3	Rechtsgutachten zu Pumpspeicherkraftwerken in Deutschland, Österreich und der Schweiz	Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten, Berlin	05.06.2013	X
4	Ermittlung des Strompreises für stromintensive Industriekunden für das Jahr 2012	Energiewirtschaftliches Institut an der Universität Köln (EWI)	11.07.2013	X
5	Maßstab für die Intensität des internationalen Wettbewerbs auf Unternehmens-/Sektorebene	Ifo Institut an der Universität München	19.08.2013	X
6	Wissenschaftliche Unterstützung bei den Aktivitäten der LIME-Arbeitsgruppe	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW)	22.08.2013	X
7	Fragenstellungen im Rahmen von Beteiligungsverträgen für Wagnisfinanzierungen	Osborne Clarke Rechtsanwälte Köln	17.09.2013	X
8	Gutachten zur Vorbereitung einer evtl. Kandidatur Deutschlands in der EITI-Initiative	Dr. H. Feldt, Berlin	17.12.2013	X
9	Rechtsgutachten im Bereich der Exportkreditvergabe	Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bonn	17.12.2013	X
10	Rechtsberatung zu Umstrukturierungsmaßnahmen bei Urenco Ltd. (Teil II)	Osborne Clarke, RA'e Köln Kirckpatrick & Lockhart, London	17.12.2013	X
11	Beratungsleistung bei der Einführung von VoIP (Voice over IP)	Internet Consulting for Business GmbH, München	19.12.2013	X

3. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung Klage gegen die Europäische Kommission wegen des von dieser eingeleiteten Beihilfeverfahrens zur Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) einreichen, und auf welche zentralen Rechtspositionen stützt sich die Bundesregierung dabei (siehe dazu Meldung von SPIEGEL ONLINE „Bundesregierung prüft Klage gegen Industrievorgaben der EU“ vom 14. Februar 2014)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 20. Februar 2014**

Es ist noch nicht entschieden, ob die Bundesregierung Klage einreichen wird. Fristablauf zur Klageeinreichung ist der 3. März 2014.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den in einer Pressemeldung von „REUTERS“ vom 13. Februar 2014 erwähnten 14-seitigen Bericht der Beobachtergruppe an den Sanktionsausschuss des UN-Sicherheitsrates (UN – United Nations), demzufolge die somalische Regierung ebenso wie somalische Soldaten in die Weiterverbreitung von Waffen unter anderem an al-Shabaab verwickelt bzw. direkt daran beteiligt seien, und welche Schlussfolgerung zieht sie aus diesem Bericht im Hinblick auf die angestrebte Wiederaufnahme der Beteiligung der Bundeswehr an der Militärausbildungsmission somalischer Soldaten im Rahmen der EUTM Somalia (EUTM – European Union Training Mission)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Februar 2014**

Bei dem Bericht der Beobachtergruppe zur Bundesrepublik Somalia und dem Staat Eritrea an den Sanktionsausschuss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen handelt es sich um ein vertrauliches Dokument, das lediglich den Mitgliedern des Sanktionsausschusses zugeht. Die Mitglieder des Sanktionsausschusses sind die Mitglieder des Sicherheitsrates. Deutschland ist derzeit kein Mitglied des Sicherheitsrates.

Auf Beschluss des Sanktionsausschusses kann der Bericht veröffentlicht werden. Das ist jedoch bisher nicht geschehen.

5. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheits- und Gefährdungslage in Mogadischu vor dem Hintergrund des Selbstmordanschlags auf einen UN-Konvoi am Flughafen von Mogadischu am 13. Februar 2014 ein, bei dem Medienberichten zufolge mindestens sechs Menschen getötet und 19 verletzt wurden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorfall hinsichtlich der Entscheidung für bzw. gegen die Beteiligung der Bundeswehr an der Militärausbildungsmission EUTM Somalia in Mogadischu in unmittelbarer Nähe des Flughafens?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. Februar 2014**

Der in der Fragestellung erwähnte Anschlag auf einen Konvoi der Vereinten Nationen in der Nähe des Flughafens von Mogadischu belegt nach Einschätzung der Bundesregierung erneut die Tragweite der dort gegebenen Sicherheitsbedrohung. Die radikalislamistische Terrororganisation al-Shabaab hat mit diesem Anschlag, der sich einfügt in eine Reihe vergleichbarer Anschläge in den letzten Monaten, erneut unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, auch in Mogadischu größere Anschläge durchzuführen. Die Sicherheitslage in Mogadischu bleibt somit insgesamt sehr fragil.

Die Bundesregierung hat noch nicht über eine erneute deutsche Beteiligung an der Ausbildungs- und Beratungsmission der Europäischen Union für Somalia (EUTM Somalia) entschieden. Für diese Entscheidung ist die kontinuierliche Überprüfung und Bewertung der Sicherheitslage vor Ort ein zentrales Kriterium. Das Hauptquartier von EUTM Somalia befindet sich innerhalb des von Kräften der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) geschützten Flughafens in einem nochmals abgetrennten und gesicherten Bereich. Die Mission hat umfangreiche, auf bestmögliche Minimierung des Risikos für die eingesetzten Soldaten gerichtete Schutzmaßnahmen etabliert, die fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

6. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die politische Verortung des Vorsitzenden des Ukrainian Jewish Committee, Oleksandr Feldman, und die Bedeutung des Verbandes für die jüdischen Gemeinden in der Ukraine?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 20. Februar 2014**

Der Vorsitzende des Ukrainian Jewish Committee, Oleksandr Feldman, gehört als Abgeordneter des ukrainischen Parlaments der Fraktion der „Partei der Regionen“ an. Beim Ukrainian Jewish Commit-

tee handelt es sich um einen von mehreren Dachverbänden jüdischer Organisationen in der Ukraine.

7. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren relevanten jüdischen Organisationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Ukraine, und wie stehen diese nach Kenntnis der Bundesregierung zu der Bürgerbewegung auf dem Maidan?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 20. Februar 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in der Ukraine insgesamt neun landesweite Dachverbände jüdischer Organisationen aktiv. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Organisationen, wie z. B. Opferverbände und Jugendorganisationen, die sich nach Mitgliederstruktur, regionalem Tätigkeitsschwerpunkt und Zugehörigkeit zu jüdischen Glaubensrichtungen differenzieren. Die einzelnen jüdischen Organisationen decken, sofern eine Orientierung erkennbar ist, ein breites Spektrum unterschiedlicher politischer Positionierungen ab. Dies gilt auch für ihre Haltung gegenüber der Protestbewegung in der Ukraine.

8. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Indien seit dem 1. Januar 2010 Opfer eines Sexualstrafdelikts (sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung), und in wie vielen Fällen wurde den Betroffenen durch offizielle Behörden der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft, Konsulate, Resident des Bundeskriminalamts, Resident der Bundespolizei) Hilfe geleistet?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 18. Februar 2014**

Der Bundesregierung sind im genannten Zeitraum acht Fälle entsprechender Delikte gegenüber deutschen Staatsbürgerinnen in der Republik Indien bekannt geworden. Im Jahr 2010 wurden zwei Vergewaltigungen registriert, im Jahr 2011 eine gemeinschaftliche Vergewaltigung mit Raub, im Jahr 2013 zwei Fälle von sexueller Belästigung und ein sexueller Übergriff sowie im Jahr 2014 eine Vergewaltigung und ein sexueller Übergriff.

In sieben dieser Fälle wurden die Betroffenen konsularisch betreut, in einem Fall einer sexuellen Belästigung hatte sich die Betroffene nicht an das Konsulat gewandt; die Kenntnisnahme erfolgte aus den Medien.

Die konsularische Betreuung erstreckte sich in den genannten Fällen auf persönlichen und seelischen Beistand, Begleitung zur Polizei, zum Krankenhaus und zur Heimreise, Kontakte zur Familie, Organisation der Rückreise, Vermittlung von Rechtsbeistand, Unterstützung bei der Stellung einer Strafanzeige sowie Beobachtung und Rechtshilfe bei Strafverfahren.

Die genannte Zahl muss nicht abschließend sein. Eine genaue statistische Erfassung nach Grund und Art der konsularischen Hilfe erfolgt nicht. Eine Erfassung der genannten Straftatbestände wird dadurch erschwert, dass sie häufig nicht zur Anzeige gebracht werden bzw. Verfahren in Indien, nicht aber auch in Deutschland eröffnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist die Bundesregierung zu tödlichen Drohnenangriffen in Pakistan nach einem Bericht von „The Intercept“ (10. Februar 2014) immer noch der Ansicht, dass ihre Behörden an US-Geheimdienste „grundsätzlich keine Informationen weiter[geben], die unmittelbar für eine zielgenaue Lokalisierung benutzt werden können“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/13381), obwohl dem Artikel zufolge auch benutzte Telefonnummern durch IMSI-Catcher (IMSI – International Mobile Subscriber Identity) oder ähnliche Geräte zur Geolokalisierung der Ziele von tödlichen Raketenangriffen genutzt werden und nach Ansicht des Fragestellers dadurch womöglich auch deutsche Staatsangehörige Ziel dieser außergerichtlichen Tötungen wurden, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung (insbesondere nach dem neuen Bericht von The Intercept) um aufzuklären, auf welche Weise die von ihr weitergegebenen Reisedaten oder Telefondaten durch die National Security Agency (NSA) oder Central Intelligence Agency (CIA) zur Tötung deutscher und ausländischer Staatsangehöriger genutzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 17. Februar 2014**

Die Bundesregierung ist weiterhin der Ansicht, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes keine Informationen weitergeben, die eine unmittelbare zielgenaue Lokalisierung zu mutmaßlichen in der Region

Pakistan/Afghanistan befindlichen Personen zulassen. Personendaten werden nach den gesetzlichen Übermittlungsvorschriften übermittelt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. Mai 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/13381). Soweit die Bundessicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung entsprechend den gesetzlichen Übermittlungsbefugnissen Informationen an ausländische Partnerbehörden weitergeben, werden diese stets – den datenschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung tragend – mit dem Hinweis versehen, dass diese Informationen nur zu polizeilichen beziehungsweise nachrichtendienstlichen Zwecken übermittelt werden. Hierzu ist das Bundeskriminalamt gemäß § 14 Absatz 7 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemäß § 19 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) verpflichtet; entsprechendes gilt für den Bundesnachrichtendienst (BND) gemäß § 9 Absatz 2 des Bundesnachrichtendienstgesetzes (BNDG). Diese Normen schreiben den jeweiligen Behörden vor, den Empfänger der Informationen darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6828 vom 23. August 2011) verwiesen.

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei einer Datenübermittlung an den BND bzw. die Hauptstelle für Befragungswesen (HBW) auf dessen Anfrage sichergestellt, dass schutzwürdige Interessen der Einzelnen mit dem Allgemeininteresse an einer Übermittlung abgewogen werden, und in wie vielen Fällen in den Jahren 2002 bis 2013 (in absoluten und relativen Zahlen, bitte auch nach Jahren differenzieren) wurden Ersuchen des BND abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Februar 2014

Die Datenübermittlung an den BND bzw. die HBW auf dessen Anfrage erfolgt nach sorgfältiger Abwägung relevanter Kriterien, die auch die Schutzwürdigkeit des Einzelnen berücksichtigt. Eine statistische Erfassung von abgelehnten Ersuchen des BND durch das BAMF findet nicht statt.

11. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt das BAMF sicher, dass eigeninitiierte Datenübermittlungen an den BND bzw. die HBW nur dann durchgeführt werden, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen in § 8 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes (G 10) (Eigensicherung, Gefahrenbereiche nach § 5 Absatz 1 Satz 3 G 10) aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte als gegeben angesehen werden,

eine Übermittlung also deshalb erforderlich erscheint, und wie verträgt sich diese gesetzliche Hürde für die Datenübermittlung mit der pauschalen Übermittlung von Daten der Angehörigen bestimmter Herkunftsgruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. Februar 2014

In Fällen eigeninitiativer Datenübermittlung durch das BAMF erfolgt stets eine Prüfung, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für eine einzelfallbezogene Meldung erfüllt sind. Die Übermittlung von Daten und Informationen aus dem Asylverfahren wird im BAMF durch eine zentrale Stelle, die für die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden beauftragt ist, durchgeführt. Ausschließlich den geschulten und qualifizierten Einzelfallbearbeitern dieses Arbeitsbereichs obliegt die Übermittlung von Daten an Sicherheitsbehörden unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen. Eine eigeninitiative pauschale Übermittlung von Daten der Angehörigen bestimmter Herkunftsgruppen durch das BAMF erfolgt nicht.

12. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kabinettsmitglieder sind in der Zeit vom 1. April 2014 bis zum 4. April 2014 auf Auslandsreise, und was ist der Anlass der Reisen (bitte Reiseziel und Dauer der Reise angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. Februar 2014

Über eventuelle künftige Reisen von Kabinettsmitgliedern gibt die Bundesregierung keine Auskunft. Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Bundesregierung liegen. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich daher grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge und umfasst nicht die Befugnis, in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (BVerfGE 124, 78 [120 f.]).

13. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die Übertragungskapazitäten pro Übertragungsweg in den jeweiligen Gefahrenbereichen während derjenigen Quartale der Jahre 2012 und 2013, in denen diesbezüglich Telekommunikationsüberwachung gemäß § 5 des Artikel 10-Gesetzes (G 10) angeordnet wurde (bitte aufschlüsseln nach Gefahrenbereichen und Übertragungswegen), und für welche Gebiete sowie Anteile der jeweiligen Kapazitäten wurde solche Überwachung während dieser Zeiträume je angeordnet (im Anschluss an die ausgebliebene Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. September 2013, Bundestagsdrucksache 17/14739 zu Frage 26)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 13. Februar 2014**

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 (189)). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil erfolgen kann.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer technischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Darüber hinaus ist auf der Grundlage der in der Antwort beinhaltenen Informationen ein Rückschluss auf die nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) i. V. m. § 110 des Telekommunikationsgesetzes durch den Bundesnachrichtendienst verpflichteten Provider möglich. Die Schutzbedürftigkeit der nachfolgenden Angaben ergibt sich auch bereits normativ aus § 2 Absatz 2 Satz 4, § 17 Absatz 1, den §§ 18, 19 Absatz 1 und 2 G 10, § 15 der Telekommunikations-Überwachungsverordnung. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „Geheim“ eingestuft. Diese Verschlussache wird zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete
**Susanna
 Karawanskij**
 (DIE LINKE.)
- Wie sind die seit November 2012 gemeldeten und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht registrierten Beschwerden im Rahmen des Mitarbeiter- und Beschwerderegisters (Anzeige nach Wertpapierhandelsgesetz) zwischen den Bankengruppen (Privatbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken) und anderen Finanzdienstleistern aufgegliedert, und wie hat sich die Zahl der gemeldeten Personen (Beraterinnen und Berater, Vertriebsbeauftragte) seit der Erstmeldung im November 2012 – aufgeschlüsselt nach Bankengruppen – entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Michael Meister
 vom 19. Februar 2014**

Die seit November 2012 bis Ende Januar 2014 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingegangenen Beschwerdeanzeigen gliedern sich zwischen den „Bankengruppen“ (Privatbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken) und anderen Finanzdienstleistungsinstituten wie folgt auf:

	Anzahl Beschwerden 01.11.2012 – 31.01.2014
Bankengruppen	11.964
davon Privat- und Auslandsbanken	5.401
davon Sparkassen und Landesbanken	3.845
davon Genossenschaftsbanken	2.718
Finanzdienstleistungsinstitute	755

Die Zahl der gegenüber der BaFin angezeigten „Berater/innen“ (mit der Anlageberatung betraute Mitarbeiter) und Vertriebsbeauftragte hat sich seit der Erstmeldung im November 2012 (Meldestand: 30. November 2012) – aufgeschlüsselt nach Bankengruppen – wie folgt entwickelt:

„Berater/innen“ (in Tsd.)			
	30.11.2012	31.01.2014	Entwicklung
Privat- und Auslandsbanken	46,5	48,7	+ 4,7 %
Sparkassen und Landesbanken	63,7	63,3	- 1,0 %
Genossenschaftsbanken	40,7	42,5	+ 4,4 %
Finanzdienstleistungsinstitute	4,3	5,4	+ 25,6 %

Vertriebsbeauftragte (in Tsd.)			
	30.11.2012	31.01.2014	Entwicklung
Privat- und Auslandsbanken	7,9	8,3	+ 5,1 %
Sparkassen und Landesbanken	8,7	9,6	+ 10,3 %
Genossenschaftsbanken	6,7	7,3	+ 9,0 %
Finanzdienstleistungsinstitute	0,3	0,4	+ 33,3 %

15. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch waren im Jahr 2013 die finanzausgleichsrelevanten Steuermehreinnahmen bei den ausgleichspflichtigen Ländern gegenüber dem Vorjahr (2012) (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk vom 18. Februar 2013 auf meine Schriftlichen Fragen 24 und 25 auf Bundestagsdrucksache 17/12440)?
16. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch waren die Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012 bei den Ausgleichszahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Februar 2014**

Die ausgleichspflichtigen Länder im Länderfinanzausgleich waren 2013 Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Gegenüber 2012 betragen die finanzausgleichsrelevanten Steuermehreinnahmen von Baden-Württemberg 1 049 Mio. Euro, von Bayern 2 754 Mio. Euro und von Hessen 1 466 Mio. Euro. Dabei gingen die Ausgleichszahlungen von Baden-Württemberg um 337 Mio. Euro zurück; demgegenüber erhöhten sich die Ausgleichszahlungen von Bayern um 523 Mio. Euro und von Hessen um 406 Mio. Euro. Den Angaben liegen die

Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2012 und die vorläufige Jahresrechnung zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2013 zugrunde.

17. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis zu welchem Zeitpunkt soll die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene 1 Mrd. Euro Soforthilfe für deutsche Kommunen – etwa für die Erhöhung des Zuschusses für Kosten der Unterkunft – ausgezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Februar 2014**

Grundlage und Leitlinie für das Regierungshandeln ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, in dem auch Aussagen zur finanziellen Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe enthalten sind. Der zweite Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 sowie die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2015 und die Finanzplanung bis 2018 werden am 12. März 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Bis dahin läuft das regierungsinterne Aufstellungsverfahren.

18. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wo ist die Ausgestaltung der Post-Programme Surveillance (PPS) für Länder, die aus ESM-Programmen (ESM – Europäischer Stabilitätsmechanismus) ausgestiegen sind, schriftlich geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 20. Februar 2014**

Die Ausgestaltung der Überwachung nach Abschluss des PPS ist in Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 geregelt (two-pack). Daneben sieht der ESM-Vertrag in Artikel 13 Absatz 6 vor, dass der ESM einen angemessenen Warnmechanismus einrichtet, um sicherzustellen, dass er fällige Rückzahlungen des betreffenden Mitgliedsstaats fristgerecht erhält.

19. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Welche politischen Verpflichtungen bestehen für die ehemaligen Programmländer im Rahmen der PPS, und welche Eingriffsrechte haben Gläubigerstaaten bzw. EU-Institutionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Februar 2014

Nach der oben genannten Verordnung wird ein Mitgliedstaat nach Abschluss des Anpassungsprogramms überwacht, bis mindestens 75 Prozent der bilateral von Europäischem Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), ESM oder Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) erhaltenen Finanzhilfe zurückgezahlt worden sind. Hierzu führt die Europäische Kommission im Benehmen mit der Europäischen Zentralbank (EZB) regelmäßige Überprüfungsmissionen im betreffenden Mitgliedstaat durch, um dessen wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage zu bewerten. Sie übermittelt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss des Europäischen Parlaments und dem Parlament des betroffenen Mitgliedstaats alle sechs Monate ihre Ergebnisse und prüft, ob Korrekturmaßnahmen erforderlich sind. Der ESM wird zur Erfüllung seiner Aufgabe im Rahmen des oben genannten Warnmechanismus die Liquiditätssituation im Mitgliedstaat kontinuierlich überwachen und als Beobachter an den Überprüfungsmissionen teilnehmen.

Der betroffene Mitgliedstaat unterliegt erweiterten Informationspflichten gegenüber der Kommission. Zudem stellt er dem ESM die erforderlichen Daten für dessen Liquiditätsschau des Mitglieds zur Verfügung. Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission dem betroffenen Mitgliedstaat empfehlen, Korrekturmaßnahmen in seiner Wirtschafts-, Haushalts- oder Finanzpolitik zu ergreifen, sowie ferner die Dauer der Nachprogramm-Überwachung verlängern, falls die Finanzstabilität oder die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des betroffenen Mitgliedstaats gefährdet ist.

Ziel der Nachprogramm-Überwachung ist es, die fristgemäße Rückzahlungsfähigkeit des betroffenen Mitgliedstaats sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass längerfristig angelegte Reformen fortgeführt werden und das betreffende Land eine dauerhaft solide Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftspolitik betreibt.

20. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Bestätigt die Bundesregierung die Existenz eines internen Positionspapiers des Bundesministeriums der Finanzen zu Griechenland, dass laut Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ vom 3. Februar 2014, Heft 6, Szenarien für eine Anschlussfinanzierung bzw. einen Schuldenschnitt für Griechenland durchspielt, und ist die Bundesregierung gewillt, das Dokument den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Februar 2014

Das Bundesministerium der Finanzen stimmt sich zum weiteren Vorgehen zu Griechenland mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Auswärtigen Amt ab. Das genannte interne Arbeitspapier zu Griechenland wurde von der Arbeitsebene des Bun-

desministeriums der Finanzen in diesem Zusammenhang als Diskussionsgrundlage innerhalb der Bundesregierung erstellt. Der interne Willensbildungsprozess in der Bundesregierung hierzu dauert noch an. Das interne Arbeitspapier ist ein Zwischenprodukt dieses noch andauernden Willensbildungsprozesses und betrifft den in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anerkannten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Der Unterrichtsanspruch des Deutschen Bundestages bezieht sich danach nicht auf Aspekte, die dem einer konkreten Positionierung vorgelagerten Willensbildungsprozess der Bundesregierung zuzuordnen sind (vgl. BVerfGE 131, 152 [210]). Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich bis zum Abschluss dieses Willensbildungsprozesses um einen volatilen Vorgang, „über den der Bundestag von Verfassungswegen grundsätzlich auch noch nicht zu informieren ist. Wenn die Bundesregierung indes ihre Willensbildung selbst so weit konkretisiert hat, dass sie Zwischen- oder Teilergebnisse an die Öffentlichkeit geben kann [...], fällt ein Vorhaben nicht mehr in den gegenüber dem Bundestag abgeschirmten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ (BVerfGE 131, 152 [210]).

Das genannte Papier hat den Charakter eines internen Diskussionspapiers der Bundesregierung, das noch nicht zur Veröffentlichung von Zwischen- oder Teilergebnissen geeignet ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)
- Wie viele repräsentative Tarifverträge sehen Grundvergütungen von unter 8,50 Euro vor, und wie viele Beschäftigte fallen unter den Geltungsbereich dieser Tarifverträge (bitte die aktuell verfügbaren Daten, aufgeschlüsselt nach Ost und West sowie jeweils in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Beschäftigten, die unter repräsentative Tarifverträge fallen – wenn keine Daten zu repräsentativen Tarifverträgen vorliegen, bitte entsprechend Daten zu allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Februar 2014

Da die Arbeitgeberverbände keine konkreten Arbeitnehmerzahlen zu den abgeschlossenen Tarifverträgen mitteilen, liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Daten zu repräsentativen Tarifverträgen vor. Beschäftigtendaten liegen der Bundesregierung nur zu Tarifverträgen vor, die auf Bundesebene für allgemeinverbindlich erklärt wurden bzw. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erstreckt wurden.

Die nachfolgende Tabelle enthält vor diesem Hintergrund nur eine Aufstellung der allgemeinverbindlichen Mindestlöhne auf Bundesebene, die zurzeit unter 8,50 Euro liegen.

Tarfbereich	Geltungsbereich	Laufzeit	Mindestlohn	gesamte Laufzeit des TV
Gebäudereinigung *1	Ost	ab 01.11.2013	€7,56	01.11.2013 - 31.10.2015
		ab 01.01.2014	€7,96	
		ab 01.01.2015	€8,21	
Pflegebranche *1	Ost	ab 01.08.2010	€7,50	01.08.2010 - 31.12.2014
		ab 01.01.2012	€7,75	
		ab 01.07.2013	€8,00	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft *1	West	ab 01.02.2014	€8,25	01.02.2014 - 30.09.2017
		ab 01.10.2014	€8,50	
		ab 01.07.2016	€8,75	
	Ost	ab 01.02.2014	€7,50	
		ab 01.10.2014	€8,00	
		ab 01.07.2016	€8,75	
Friseurhandwerk *2	West	ab 01.11.2013	€7,50	01.11.2013 - 31.07.2016
		ab 01.08.2014	€8,00	
		ab 01.08.2015	€8,50	
	Ost	ab 01.11.2013	€6,50	
		ab 01.08.2014	€7,50	
		ab 01.08.2015	€8,50	

*1 = Verordnung nach dem AEntG

*2 = Allgemeinverbindlicherklärung nach TVG

Daten zu den unter diese Tarifverträge fallenden Beschäftigten liegen zwar nicht in der gewünschten Differenzierung vor, allerdings sind hier zumindest Zahlen zum allgemeinen Geltungsbereich der Tarifverträge verfügbar, die aus der folgenden Tabelle ersichtlich sind. Die Daten umfassen Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland und damit auch Beschäftigte, die über 8,50 Euro in der Stunde verdienen. Eine Differenzierung nach Ost und West liegt bei den Beschäftigtenzahlen nicht vor.

Branche	Beschäftigtenzahl
Gebäudereinigung	rd. 920.000
Pflegebranche	rd. 900.000
Wäschereidienstleistungen	rd. 28.000
Friseurhandwerk	rd. 190.000

Im Vergleich zu den aufgeführten Zahlen fallen unter den Geltungsbereich aller allgemeinverbindlich erklärten und nach dem AEntG erstreckten Tarifverträge aktuell rund 3,35 Millionen Beschäftigte.

Aus den hier aufgeführten Zahlen zum Geltungsbereich sind keine Rückschlüsse möglich, wie viele Beschäftigte in den jeweiligen Branchen tatsächlich unter 8,50 Euro verdienen.

22. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „AG Rechtsvereinfachung im SGB II“ (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch), wie in ihrem Bericht vom 4. September 2013 über die Ergebnisse der bisherigen Arbeit unter Gliederungspunkt 4 aufgeführt, ihre Arbeit im Jahr 2014 bereits fortgesetzt, um die noch nicht behandelten Vorschläge zu bewerten, und wann ist mit der Veröffentlichung von Ergebnissen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Februar 2014

Die Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts – einschließlich des Verfahrensrechts – im SGB II (AG Rechtsvereinfachung) hat ihre Arbeit im Jahr 2014 fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte ihre Arbeit abschließen. Die konsensual getragenen Vorschläge sollen anschließend Grundlage für die Umsetzung in einem Gesetzgebungsverfahren sein. Ein genauer Zeitplan für die Umsetzung steht noch nicht fest.

23. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Personen, die – den Annahmen für die Kostenberechnungen des Referentenentwurfs eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zufolge – die Rente mit 63 in Anspruch nehmen werden im Verhältnis zu allen grundsätzlich Anspruchsberechtigten, und warum hält die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Renten für langjährig Versicherte und besonders langjährig Versicherte, diese Abschätzung für plausibel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Februar 2014

Es wird davon ausgegangen, dass alle Anspruchsberechtigten von der Regelung profitieren werden. Im Jahr 2014 sind dies schätzungsweise rund 200 000 Personen, davon ein Viertel Frauen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass durch die Maßnahme 200 000 Personen früher in Rente gehen. Denn auch nach geltendem Recht gehen Versicherte im Alter von 63 Jahren unter Inkaufnahme der rentenrechtlichen Abschläge in Rente. Im Rentenzugang 2012 gingen rund 39 Prozent der Altersrenten (rund 257 000 Personen) bis zum Alter von 63 Jahren zu. Anspruchsberechtigte gehen mit der Leistungsverbesserung künftig ebenfalls vorzeitig in Rente, dann aber ohne Abschläge hinnehmen zu müssen. Ferner ist es plausibel davon auszugehen, dass Anspruchsberechtigte einer Rente für besonders langjährig Versicherte nach geltendem Recht ihren Rentenzugang vorziehen werden. Im Jahr 2012 gingen rund 12 000 Personen mit dieser Rentenart zu.

24. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Beträge, die der Bund im Jahr 2014 für die einzelnen Bundesländer im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit übernimmt, nachdem die Übernahme dieser Aufgabe durch den Bund in diesem Jahr zu 100 Prozent in Kraft getreten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 18. Februar 2014

Der Bund erstattet den Ländern nach § 46a Absatz 1 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab dem Jahr 2014 die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII in vollem Umfang (100 Prozent). Dies bedeutet für das Jahr 2014, dass die ausführenden Träger während des gesamten Kalenderjahres die ihnen entstehenden Nettoausgaben, dies sind die Ausgaben für Geldleistungen abzüglich der darauf entfallenden Einnahmen, dem jeweiligen Bundesland melden. Die Länder rufen dann quartalsweise Mittel in entsprechender Höhe aus dem Bundeshaushalt ab.

Die vorläufige Höhe der für das Jahr 2014 vom Bund den Ländern tatsächlich zu erstattenden Nettoausgaben ist damit erst bekannt, wenn der letzte Mittelabruf für das Kalenderjahr 2014 erfolgt ist. Da ein Mittelabruf für dieses Kalenderjahr auch nach dem Jahresende 2014 möglich ist, wird die Höhe der vom Bund den Ländern für dieses Jahr erstatteten Nettoausgaben erst gegen Mitte 2015 feststehen.

Über die Höhe der Erstattungszahlungen je Bundesland für das Jahr 2014 sind deshalb gegenwärtig keine Aussagen möglich. Der von der damaligen Bundesregierung Mitte 2013 beschlossene Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2014 sah für Erstattungszahlungen nach § 46a SGB XII einen Haushaltsansatz in Höhe von 5,493 Mrd. Euro vor. Dieser Gesetzentwurf konnte vom 17. Deutschen Bundestag nicht mehr verabschiedet werden. Da ein neuer Entwurf für den

Bundeshaushalt 2014 von der Bundesregierung noch nicht beschlossen wurde, ist gegenwärtig keine Angabe über den Haushaltsansatz 2014 möglich. Eine Aufteilung des Gesamtbetrags auf die Länder ist nicht möglich.

25. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Evaluation branchenspezifischer Mindestlöhne aus der vergangenen Legislaturperiode ergeben, dass die Einführung dieser branchenspezifischen Mindestlöhne zu einem Rückgang der Zahl der Auszubildenden in diesen Branchen geführt hat, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Februar 2014

In den Evaluationen der acht Branchenmindestlöhne wurden direkte Auswirkungen auf die Zahl der Auszubildenden nicht mit belastbaren Methoden untersucht bzw. ließen sich nicht eindeutig nachweisen. Dabei ist zu beachten, dass Auszubildende nicht unter den Geltungsbereich der evaluierten Mindestlöhne fallen bzw. zum Teil explizit ausgenommen sind.

26. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der europäischen Verleihunternehmen in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, die eine unbefristete bzw. befristete Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, und wie viele ihrer Leiharbeitskräfte waren in der Bundesrepublik Deutschland tätig (bitte differenziert nach Staaten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Februar 2014

Zur Entwicklung der Zahl der Inhaber einer Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), die ihren Sitz im EU/EWR-Ausland (EWR – Europäischer Wirtschaftsraum) haben, teilt die Bundesagentur für Arbeit folgende Zahlen mit:

	Erlaubnisinhaber nach dem AÜG mit Sitz im EU/EWR-Ausland
2009	295
2010	294
2011	378
2012	514
2013	605

Quelle: AÜG-Fachdaten (VERA), Stichtag: jeweils 31. Dezember

Es wird von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nicht erfasst, in welchem Staat der ausländische Erlaubnisinhaber seinen Sitz hat. Die Bundesagentur für Arbeit kann in den Fachdaten die Anzahl der ausländischen Erlaubnisinhaber anlass- oder stichtagsbezogen (jedoch nicht rückwirkend) auswerten.

Die Angaben in der nachfolgenden Übersicht wurden für den Zeitraum Januar 2012 bis Februar 2014 aus aktuellen und früheren Stichtagsabfragen (u. a. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „CGZP-Urteil und die neuesten Entwicklungen“, Frage 30, Bundestagsdrucksache 17/8549) zusammengefasst.

Erlaubnisinhaber nach dem AÜG mit Sitz im EU/EWR-Ausland – nach Staaten –

Land	Jan. 2012	Dez. 2012	Febr. 2014
Belgien	3	2	2
Dänemark	2	3	6
Estland	1	0	0
Finnland	6	5	4
Frankreich	39	37	43
Großbritannien	73	73	84
Irland	6	7	5
Italien	1	2	1
Lettland	1	4	5
Liechtenstein	4	4	3
Litauen	5	13	15
Luxemburg	14	16	13
Niederlande	34	46	57
Norwegen	0	1	0
Österreich	104	112	118
Polen	50	116	150
Portugal	2	4	5
Schweden	5	5	3
Slowakische Republik	7	18	26
Slowenien	1	7	12
Tschechische Republik	5	13	33
Ungarn	18	24	37
Zypern	3	2	2
Insgesamt	384	514	624

Quelle: AÜG-Fachdaten (VERA) (Sonderauswertung am 23.01.2012, 31.12.2012, 11.02.2014)

Im Juni 2013 gab es 108 Verleihbetriebe mit Betriebssitz im Ausland, bei denen etwa 2 300 Leiharbeitnehmer beschäftigt waren (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassung). Das entspricht etwa 6 Promille aller Verleihbetriebe (18 000) und 3 Promille aller Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer (852 000). Der anliegenden Tabelle zu Frage 26 können entsprechende Ergebnisse zu den Juni-Stichtagen der Jahre 2009 bis 2012 entnommen werden.

Beschäftigungsstatistik

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Verleiharbeitnehmer im Ausland
Deutschland
Zeitreihe

Stichtag	Insgesamt	Deutschland	Ausland	davon										
				Belgien	Dänemark	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Osterreich	Portugal	Großbritannien und Nordirland	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Juni 2009	608 720	609 205	515	-	*	77	*	*	-	-	102	140	-	189
Juni 2010	806 123	804 044	2 079	*	*	774	*	10	10	61	222	618	-	382
Juni 2011	909 545	907 259	2 286	*	*	1 028	*	10	10	56	257	485	*	443
Juni 2012	908 113	905 289	2 824	*	*	869	*	9	9	14	200	808	-	915
Juni 2013	851 818	849 545	2 273	*	*	777	*	*	*	14	202	507	-	604

Erstellungsdatum: 12.02.2014, Datenzeitraum: Statistik

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt. (Dominanzfall).

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Verleihbetriebe im Ausland

Deutschland
Zeitreihe

Monat ST61a	Insgesamt	Bestand Verleihbetriebe ST61a		124 Belgien	126 Dänemark einschl. Faröer	129 Frankreich, einschl. Korsika	135 Irland	137 Italien	143 Luxemburg	148 Niederlande	151 Österreich	153 Portugal	166 Großbritannien und Nordirland
		Deutschland	Ausland										
1													
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
17													
18													
19													
20													
21													
22													
23													
24													
25													
26													
27													
28													
29													
30													
31													
32													
33													
34													
35													
36													
37													
38													
39													
40													
41													
42													
43													
44													
45													
46													
47													
48													
49													
50													
51													
52													
53													
54													
55													
56													
57													
58													
59													
60													
61													
62													
63													
64													
65													
66													
67													
68													
69													
70													
71													
72													
73													
74													
75													
76													
77													
78													
79													
80													
81													
82													
83													
84													
85													
86													
87													
88													
89													
90													
91													
92													
93													
94													
95													
96													
97													
98													
99													
100													

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall).

Erstellungsdatum: 12.02.2014, Datenzentrum Statistik

27. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen zehn Branchen waren die meisten Leiharbeitskräfte europäischer Verleihunternehmen jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 tätig, und welche Tarifverträge bzw. Branchenzuschläge kamen dabei zur Anwendung (bitte nach Staaten differenziert)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Februar 2014

Eine Differenzierung der Ver- und Entleihbetriebe nach Branchen ist nicht Bestandteil der Berichterstattung der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst nicht statistisch, bei welcher Überlassung welcher Tarifvertrag und ggf. welcher Tarifvertrag über Branchenzuschläge angewandt wird.

28. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kontrollen wurden bei europäischen Verleihunternehmen jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 durchgeführt, und wie häufig wurden Verstöße festgestellt (bitte differenziert nach Staaten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Februar 2014

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2009 1 429, im Jahr 2010 2 219, im Jahr 2011 4 500, im Jahr 2012 2 919 und im Jahr 2013 3 957 Betriebsprüfungen bzw. Kontrollen bei Verleihunternehmen mit Sitz im Inland und im europäischen Ausland durchgeführt. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich, da die Bundesagentur für Arbeit statistisch nicht gesondert erfasst, wie viele Kontrollen bei Verleihern mit Sitz im EU/EWR-Ausland durchgeführt werden.

Seit Inkrafttreten der Lohnuntergrenzen-Verordnung zum 1. Januar 2012 wurden durch die Behörden der Zollverwaltung bis einschließlich 31. Dezember 2013 insgesamt 4 074 Verleiher überprüft. Dabei wurden 23 969 Personen befragt und 60 335 Personen anhand von Geschäftsunterlagen überprüft. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich, da bei der statistischen Erfassung der Prüfungen nicht unterschieden wird, ob ein Verleiher mit Sitz im EU/EWR-Ausland oder im Inland geprüft wurde.

29. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig haben Jobcenter seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung niedrige Löhne von so genannten Aufstockern auf Sittenwidrigkeit nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geprüft, und in wie vielen Fällen wurden daraufhin auf das Jobcenter übergegangene Ansprüche der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber auf übliche Entlohnung

(erfolgreich) rechtswirksam geltend gemacht
(bitte alle Zahlen nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 18. Februar 2014**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Bundesagentur für Arbeit erfasst weder die Prüfung von Leistungsfällen hinsichtlich sittenwidriger Löhne noch die wegen der Zahlung sittenwidriger Löhne geltend gemachten Ansprüche statistisch. Auch hinsichtlich der zugelassenen kommunalen Träger verfügt die Bundesregierung mangels Aufsicht des Bundes über keine entsprechenden Erkenntnisse.

30. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich seit dem Jahr 2006 die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende entwickelt (bitte in absoluten Zahlen als Soll und Ist des jeweiligen Haushaltsjahres darstellen), und in welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2006 eventuelle Mehrausgaben bei den Verwaltungskosten über den Etat für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gedeckt (bitte je Jahr in absoluten Zahlen und als Anteil am jeweiligen Haushaltsansatz für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 21. Februar 2014**

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegt die Entscheidungsverantwortung über die Organisation, Personalwirtschaft, die Art und Weise der Aufgabendurchführung sowie die Budgethoheit grundsätzlich den Verantwortlichen vor Ort. Die Entscheidung für eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eine eher personalintensive Betreuung der Leistungsberechtigten ist somit von jedem Jobcenter eigenverantwortlich zu treffen. Nach § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II werden die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und für die Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt.

Die Ansätze (Soll) und die Ausgaben (Ist) für Eingliederungs- und Verwaltungsmittel können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Kap. 1112 Tgr. 01 Tit. 685 11)		Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kap. 1112 Tgr. 01 Tit. 636 13)		Umschichtungen vom Eingliederungs- in das Verwaltungs- budget
	in Mio. Euro		in Mio. Euro		in Mio. Euro
	Soll	Ist	Soll	Ist	Ist
2006	6.470	4.470	3.500	3.607	107
2007	6.500	4.833	3.498	3.676	178
2008	6.400	5.357	3.600	3.776	176
2009	6.600	5.902	4.000	4.210	210
2010	6.600	6.017	4.400	4.413	13
2011	5.300	4.445	4.290	4.339	49
2012	4.400	3.751	4.050	4.209	159
2013	3.900	3.534	4.050	4.495	445

Der den Ansatz übersteigende Betrag der Ausgaben für Verwaltungskosten entspricht der Höhe der Mittelumschichtung vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget in den einzelnen Haushaltsjahren. Die Finanzierung der Mehrausgaben beim Verwaltungsbudget durch Minderausgaben beim Eingliederungsbudget erfolgt auf der Grundlage der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der beiden Haushaltsansätze.

31. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass aus den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen 1,4 Mrd. Euro zusätzlicher Mittel für die Eingliederung Arbeitsuchender Gelder zur Verfügung gestellt werden, um die am 31. Dezember 2014 auslaufende Bürgerarbeit auch darüber hinaus zu finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Februar 2014

Die „Bürgerarbeit“ ist als ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Bundesprogramm von vornherein auf eine begrenzte Dauer angelegt und läuft am 31. Dezember 2014 aus. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

32. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Weshalb unterscheidet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in seiner Antwort auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 18/339 nicht zwischen ost- und westdeutschen Bundeswehrangehörigen, insofern es die für diese Differenzierung erforderliche Definition von Kriterien für die Zuordnung zum Merkmal ostdeutsch und westdeutsch (z. B. Geburtsort, Ort der Wehrerfassung, aktueller Wohnort) nicht mehr vornimmt, während eine Ost-West-Unterscheidung in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 17/6228 oder auf meine Schriftliche Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 16/13916 noch problemlos erfolgt war, und wie hoch ist der Anteil der Bewerbungen aus den ostdeutschen Bundesländern an der Gesamtheit der Bewerbungen für die Laufbahnen der Unteroffiziere und Mannschaften sowie diejenige der Offiziere, die im Jahr 2013 am Eignungsfeststellungsverfahren teilgenommen haben (bitte nach Bewerbungen mit und ohne Erfolg aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 19. Februar 2014**

Mit Ihrer Schriftlichen Frage 18 vom 13. Januar 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/339 hatten Sie um Mitteilung von Angaben zum Anteil der Soldatinnen und Soldaten nach ihrer regionalen Herkunft gebeten, die den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in den Jahren 2012 und 2013 in Anspruch genommen haben, sowie um eine Aussage zum Anteil Soldatinnen und Soldaten, die ihren Anspruch auf finanzielle Förderung der schulischen und beruflichen Bildung vollumfänglich ausgeschöpft haben.

Hierauf hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr keine Angaben erhebt, die nach der regionalen Herkunft der Soldatinnen und Soldaten differenzieren, und dass daher die von Ihnen erbetenen Auskünfte in Ermangelung einer entsprechenden Datenbasis nicht erteilt werden können. Diese Information behält weiterhin Gültigkeit.

Soweit Sie mit Ihrer Schriftlichen Frage 32, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 12. Februar 2014, nunmehr darauf abstellen, dass das BMVg in den Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen aus den Jahren 2009 und 2011 sehr wohl nach der Herkunft der Bundeswehrangehörigen unterschieden habe, darf ich Ihnen mitteilen, dass dies aus den unterschiedlichen Fragestellungen resultiert.

Ihre früheren Anfragen hatten das Bewerberaufkommen für den militärischen Dienst in der Bundeswehr zum Gegenstand. Für die Per-

sonalgewinnung der Bundeswehr stellt die Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber zwar kein Auswahlkriterium dar, eine Zuordnung der regionalen Herkunft ist dort auf Grundlage der erhobenen Daten aber möglich.

Für die Gruppe der förderungsberechtigten Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die am Ende und nach ihrer Dienstzeit den Berufsförderungsdienst in Anspruch nehmen, ist eine solche Erhebung aufgrund einer unterschiedlichen Datenbasis nicht in vergleichbarer Weise möglich. Eine Differenzierung wäre für die Aufgabenwahrnehmung des Berufsförderungsdienstes aber auch nicht relevant.

Hinsichtlich Ihrer Fragen zur Personalgewinnung teile ich Ihnen mit, dass für die Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften im vergangenen Jahr 28 Prozent der Bewerbungen aus Berlin und den neuen Bundesländern bei der Personalgewinnungsorganisation eingegangen sind. Ihr Anteil an den Einplanungen beträgt 29 Prozent.

Für die Laufbahnen der Offiziere kamen 20 Prozent der Bewerbungen für eine Einstellung im Jahr 2013 aus Berlin und den neuen Bundesländern. Ihr Anteil an den Einplanungen beträgt 19 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

33. Abgeordnete **Susanna Karawanskij** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Entwicklung des und die Resonanz auf das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ (HGgF), und wie sind die Anrufe von Hilfesuchenden nach Bundesländern verteilt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 18. Februar 2014

Die Bundesregierung wird die bisherige Entwicklung des und die Resonanz auf das „HGgF“ auf Grundlage des Sachstandsberichts bewerten, den das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gemäß § 7 Absatz 1 des Hilfetelefontgesetzes voraussichtlich im März 2014 vorlegen wird.

34. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die aktuelle Studie „Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“, durchgeführt vom Zentrum für Antisemitismusforschung und dem Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung e. V., bisher nicht veröffentlicht, und bis wann plant sie die Veröffentlichung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 17. Februar 2014**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat diese Frage an die Antidiskriminierungsstelle als unabhängige Behörde weitergeleitet.

Deren Antwort lautet wie folgt:

„Die Studie ‚Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma‘ wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vergeben. Auftragnehmer sind das Zentrum für Antisemitismusforschung und das Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung. Die Studie liegt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes noch nicht in der vollständigen Endversion vor.

Nach derzeitiger Planung ist eine Veröffentlichung für den Sommer 2014 anlässlich einer Fachtagung der ADS im Rahmen des Themenjahres gegen Rassismus zum Thema ‚Antiziganismus‘ vorgesehen.“

35. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bedingungen müssen Lokale Aktionspläne gegen Rechtsradikalismus nach dem Jahr 2014 erfüllen, um gerade im ländlichen Raum gefördert zu werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Februar 2014**

Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN endet am 31. Dezember 2014. Auf der Basis der Erfahrungen aus der aktuellen Periode werden Vorschläge für die konzeptionelle Vorbereitung einer zweiten Förderperiode für das Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN entwickelt.

Diese werden rechtzeitig kommuniziert, um allen an der Mitwirkung interessierten Trägern eine Antragstellung zu ermöglichen. Ziel ist dabei die Sicherstellung eines möglichst nahtlosen Übergangs der aktuellen in die neue Förderperiode. Einzelheiten hierzu sind noch nicht entschieden.

36. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie soll – vor dem Hintergrund des noch nicht verabschiedeten Haushalts – die Förderung des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und etwa des Lokalen Aktionsplans Northeim auch über den 30. April 2014 hinaus sichergestellt werden und so die Programmzusage bis Jahresende eingehalten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 19. Februar 2014**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die im Titel verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sowie die Ausgaberechte der Jahre 2011 bis 2013 genutzt, um die nahtlose Fortsetzung aller im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN (TFKS) laufenden mehrjährigen Projekten, darunter auch der Lokale Aktionsplan Northeim, im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zu sichern.

Der zur Fortsetzung der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms TFKS per Zuwendungsbescheid festgesetzte Bewilligungszeitraum bis zum 23. April 2014 wurde zwischenzeitlich per Änderungsbescheid mit Blick auf das voraussichtliche Datum des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2014 bis Juli verlängert. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 erhalten die Zuwendungsempfänger einen erneuten Änderungsbescheid, der den Zuwendungszeitraum bis Jahresende umfasst.

Es wird davon ausgegangen, dass der Änderungsbescheid für den Lokalen Aktionsplan Northeim dem Landkreis Northeim inzwischen vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe im Jahr 2013 Bonuszahlungen an die Vorstände der 132 Krankenkassen geflossen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Februar 2014**

Die Höhe der jährlichen Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile, ist jährlich zum 1. März im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die im Jahr 2013 gezahlten Beträge werden daher am 1. März 2014 veröffentlicht werden. Informationen zu den Vergütungen der Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, die über diese Veröffentlichungen hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

38. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.) Inwiefern leitet die Bundesregierung aus den von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht veröffentlichten Zahlen oder anderen Publikationen eine Korrelation zwischen unterschiedlich ausgestalteter prohibitiver Drogenpolitik und drogenbedingten Gesundheitsproblemen der Konsumierenden ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 19. Februar 2014**

Die Frage lässt offen, aufgrund welcher der seitens der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) veröffentlichten Zahlen und Publikationen die Bundesregierung eventuelle Korrelationen zwischen Drogenpolitik und drogenbedingten Gesundheitsproblemen ableiten sollte. Unabhängig davon werden einfache Korrelationen der biopsychosozialen Komplexität des Drogenphänomens nicht gerecht. Das verdeutlicht auch die im Jahresbericht 2011 der EBDD veröffentlichte „Untersuchung hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen dem Cannabiskonsum und den entsprechenden Strafen“. Die Studie ergab, dass sich über einen Zeitraum von zehn Jahren in den untersuchten sechs Ländern kein deutlicher Zusammenhang zwischen den gesetzlichen Änderungen zum Drogenbesitz und den Prävalenzraten des Cannabiskonsums nachweisen lässt.

39. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Für welche vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bereits anerkannten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung (Richtlinie „Methoden vertragsärztliche Versorgung“) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Bewertungsausschuss bislang kein Beschluss zur Aufnahme in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) getroffen (bitte jeweils Methode und Jahr des G-BA-Beschlusses nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Februar 2014**

Zu den in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung („Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung“) in der Anlage I (Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden) aufgeführten 19 Methoden hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Bewertungsausschuss für vier Methoden bislang keinen Beschluss zur Aufnahme in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab getroffen. Hierbei handelt es sich um:

- die Positronenemissionstomographie bei Entscheidung über die Bestrahlung von mittels CT dargestellten Resttumoren eines Hodgkin-Lymphoms mit einem Durchmesser von > 2,5 cm nach bereits erfolgter Chemotherapie (G-BA-Beschluss in Kraft getreten am 22. November 2011) sowie bei einigen Indikationen von Lungenkarzinomen (letzter G-BA-Beschluss in Kraft getreten am 1. Januar 2009),
- die Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms (G-BA-Beschluss in Kraft getreten am 2. Februar 2011),

- die Holmium-Laserresektion zur Behandlung des benignen Prostasyndroms (G-BA-Beschluss in Kraft getreten am 21. Juli 2011) sowie
- die Holmium-Laserenukleation zur Behandlung des benignen Prostasyndroms (G-BA-Beschluss in Kraft getreten am 21. Juli 2011).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

40. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung von der DB AG-Projektbau (DB AG – Deutsche Bahn AG) eine Bündelung der auch nach Eröffnung des Katzenbergtunnels laufenden Tunnelarbeiten für das Jahr 2014 geplant, um der Forderung der Region „alle Züge durch den Katzenbergtunnel“ zeitnah Rechnung zu tragen, und wann sind die Tunnelarbeiten am Katzenbergtunnel voraussichtlich beendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2014

Der Bundesregierung ist durch die von der DB AG veröffentlichten Pressemitteilungen bekannt, dass es nach wie vor zu vorübergehenden Sperrungen des Katzenbergtunnels mit der Folge der zeitweiligen Umleitung aller Züge über die Altstrecke zwischen Schliengen und Haltingen kommt. Als Ursache gibt die DB AG sowohl notwendige Arbeiten am Katzenbergtunnel selbst als auch Oberleitungsarbeiten im Bereich Efringen-Kirchen-Weil bzw. Arbeiten zur Errichtung einer Trambrücke über die Gleise am Bahnhof Weil an. Da es sich hierbei um unterschiedliche Baumaßnahmen handelt, besteht nach Auskunft der DB AG keine Möglichkeit, die Arbeiten gebündelt durchzuführen. Die DB AG hat mitgeteilt, dass sie in Kürze mit Vertretern der Bürgerinitiative IG BOHR ein Gespräch zu dieser Problematik führen wird, um insbesondere über die Ursachen für die zeitweiligen Umleiterverkehre sowie deren voraussichtliche Anzahl und Dauer zu informieren.

41. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien (inklusive deren nachgeordnete Behörden) werden in die Erarbeitung eines Luftverkehrskonzeptes, welches im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt wurde, einbezogen, und von welchen Verbänden hat die Bundesregierung diesbezüglich konzeptionelle Vorschläge angefordert, wie sie es gemäß der Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infra-

struktur Dorothee Bär, in der Fragestunde am 12. Februar 2014 auf meine Nachfrage zu meinen Mündlichen Fragen 1 und 2, Plenarprotokoll 18/13 im Falle des Bundes der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BdL) bereits getan hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 20. Februar 2014**

Bei der Ausarbeitung des Luftverkehrskonzeptes wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) alle relevanten Bundesressorts einbeziehen. Entsprechend der Aussage im Koalitionsvertrag wird das Luftverkehrskonzept im Dialog mit den Ländern und der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet.

42. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern trifft die Berichterstattung der „Westdeutschen Allgemeine Zeitung“ (Bochum) vom 14. Januar 2014 bezüglich des Ausbaus der B 224 zur A 52 zu, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak „Ferlemann sagte die Bundesgelder für den Bau des Bottroper Teilstücks erneut ausdrücklich zu“?
43. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen haushalts- und planungsrechtlichen Grundlagen basiert eine solche Zusage, und in welcher Höhe wurden Mittel ggf. zugesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. Februar 2014**

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Ausbau der B 224 zur A 52 ist im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen. Damit besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach Vorliegen des Baurechts wird der Bund entscheiden, wann die Maßnahme in den Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) aufgenommen werden kann.

44. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Welche Pönalen aus welchen Gründen wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in den Jahren 2009 bis 2013 gegen die Deutsche Bahn AG (DB AG) aufgrund von Mängeln der Bahninfrastruktur wegen der Nichteinhaltung von Qualitätskriterien der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung verhängt, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann in der dritten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2014 erwähnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Februar 2014

Seit dem Jahr 2009 wurde eine Rückforderung auf Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) wegen Zielwertverfehlungen bei den Qualitätskennzahlen durch das mit der Durchführung betraute Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erhoben. Das EBA hatte am 15. Oktober 2013 wegen Verfehlung des Zielwertes bei der Qualitätskennzahl Bewertung Anlagen-Qualität (Qkz BAQ) der DB Station & Service AG unter Bezug auf § 17 LuFV eine Rückforderung gegen die DB AG geltend gemacht. Die Prüfungen des EBA hatten hier einen systematischen Fehler erkannt. Demnach war der Zielwert der Qkz BAQ von 3,12 im Jahr 2010 nicht erreicht worden (Ist-Wert 2010: 3,13). Die Zahlung in Höhe von 801 282,05 Euro ist am 30. Oktober 2013 beim EBA eingegangen.

45. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die am 1. Juli 2006 nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) stillgelegte Eisenbahnstrecke Ernstthal am Rennsteig-Probstzella (Thüringen) bereits ein Verfahren zur Freistellung dieser Strecke von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG eingeleitet oder abgeschlossen (bitte ggf. Datum angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Februar 2014

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes ist bislang kein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für Grundstücke der stillgelegten Strecke Ernstthal am Rennsteig-Probstzella gestellt worden.

46. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des EU-Projektes „All Ways Travelling“ zur multimodalen Verkehrsplanung, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung eines paneuropäischen Informations- und Buchungssystems?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Februar 2014

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission im Juli 2013 das Konsortium „All Ways Travelling“ mit der Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Entwicklung eines paneuropäischen multimodalen Passagierinformations- und -buchungssystems beauftragt hat. Das Konsortium besteht aus sechs Partnern und wird geführt durch Amadeus, ein europäisches Softwareunternehmen.

Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite des Konsortiums (www.allwaystravelling.eu) verfügbar.

47. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es Bestrebungen oder konkrete Aktivitäten der Bundesregierung, um neue Verkehrsformen, wie Fernbusse und Carsharing, aber auch Taxen oder Pedelecs in die herkömmlichen Vertriebssysteme der Reisebüros, beispielsweise über GDS-Anbindung (GDS – Globales Distributionssystem) oder Ähnliches, zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 19. Februar 2014

Reisebüros als private Mobilitätsanbieter treffen die Entscheidungen über ihre Angebotspalette in unternehmerischer Eigenverantwortung. Die Bundesregierung plant deshalb keine derartigen Aktivitäten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

48. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung dem Unternehmen Klimavida GmbH aus Saalfeld Bauaufträge erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 19. Februar 2014**

Nein, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat dem Unternehmen Klimavida GmbH aus Saalfeld keine Bauaufträge erteilt.

49. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.) Hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung dem Unternehmen Montageservice Hera aus Saalfeld Bauaufträge erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 19. Februar 2014**

Nein, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat dem Unternehmen Montageservice Hera aus Saalfeld keine Bauaufträge erteilt.

50. Abgeordneter **Alexander Ulrich**
(DIE LINKE.) Wie verteilt sich der deutsche Finanzierungsanteil im Rahmen des Neubaus des US-Hospitals Weilerbach, der laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 11. November 2011 (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8e, 9 und 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/7920) 127 Mio. Euro beträgt, zwischen den Gebietskörperschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 19. Februar 2014**

Entsprechend der bilateralen Vereinbarung zwischen dem Bund und den US-Streitkräften (Verwaltungsabkommen ABG [Auftragsbautengrundsätze] 1975 vom 29. September 1982 in Verbindung mit der Änderung – ABG 1975 – vom 3. November 2003 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem heutigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und den US-Streitkräften) entschädigen die US-Streitkräfte den Bund für die Durchführung der Baumaßnahmen. Diese Entschädigung deckt aber nicht die tatsächlichen Kosten, die der Bund für die Tätigkeit der Bauverwaltung und der von ihr beauftragten Planer und Ingenieure aufwendet. Nach aktuellem Stand beträgt beim Neubau des US-Hospitals Weilerbach dieser Finanzierungsbeitrag rund 127 Mio. Euro. Der Finanzierungsbeitrag wird vollständig vom Bund getragen.

51. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen laufenden Kosten für die deutschen Gebietskörperschaften ist infolge des Neubaus des US-Hospitals Weilerbach zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 19. Februar 2014**

Für den Bund ist infolge des Neubaus mit keinen laufenden Kosten zu rechnen. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch seitens anderer Gebietskörperschaften mit keinen Kosten zu rechnen.

Berlin, den 21. Februar 2014

